



Pet 1-19-12-9213-021762

53757 Sankt Augustin

Straßenverkehrs-Ordnung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung eines "Autokorso"-Verbots in der Straßenverkehrs-Ordnung mit entsprechender Sanktionierung durch Anordnung des Führerscheinentzugs sowie die Aufnahme eines Tatbestandes in das Strafgesetzbuch, der das Ausbremsen eines Fahrzeugs im Verkehr zum Fertigen von Fotografien sanktioniert, gefordert.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 133 Mitzeichnungen und fünf Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die angesprochenen Handlungen eine erhebliche Gefahr für die Umwelt und die Mitmenschen darstellen und zur Staubbildung führen würden. Die Gefahrschaffung durch ein mögliches „Hineinrasen“ in das Stauende sowie die möglichen Unfallfolgen seien erheblich. Die Erkennbarkeit eines Stauendes sei durch Umwelteinwirkungen wie eine tiefstehende Sonne beeinträchtigt.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die Verhaltensregeln im Straßenverkehr sich aus der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ergeben. Nach § 30 Absatz 1 StVO sind bei der Benutzung von Fahrzeugen unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten. Unnützes Hin- und Herfahren ist innerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn andere dadurch belästigt werden. Daneben sieht die StVO in § 29 bereits einen Erlaubnisvorbehalt für die übermäßige Straßennutzung vor. Kraftfahrzeuge in geschlossenem Verband nehmen die Straße stets mehr als verkehrsüblich in Anspruch. Darüber hinaus erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr nach § 1 StVO gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Verstöße gegen diese Vorschriften können bereits mit Geldbußen geahndet werden.

Zusätzlich zu Bußgeldern kann bereits heute ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, etwa wegen Nötigung, gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr oder Verstößen gegen das Waffengesetz. Zudem können unter bestimmten gesetzlich niedergelegten Voraussetzungen die Fahrzeuge eingezogen und die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Die Argumente des Petenten für ein gänzlich Verbot von Autokorsos sind jedoch gerade zur Feier der Eheschließung, auch unter Berücksichtigung des normierten Schutzes der Ehe im Grundgesetz und des Schutzes von kulturellen Gebräuchen, nicht nachvollziehbar.



So muss jeder Verkehrsteilnehmer zu jeder Zeit mit einer spontanen Staubbildung rechnen, unabhängig davon, ob dies durch einen Autokorso oder eine andere plötzlich im Verkehr auftretende Situation bedingt ist. Sollte die Sehfähigkeit wegen Umwelteinflüssen wie einer tiefstehenden Sonne beeinträchtigt sein, muss die Geschwindigkeit entsprechend reduziert werden, um ein sicheres Bremsmanöver zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – zur Erwägung zu überweisen, soweit gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr durch Autokorsos härter bestraft werden sollen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.